

Bern, 1. September 2023

Reglement für den Schutz persönlicher Daten des Kaderverbandes des öffentlichen Verkehrs KVöV

Der Kaderverband des öffentlichen Verkehrs, im Folgenden KVöV, nimmt den Schutz der persönlichen Daten seiner Mitglieder sehr ernst. Der KVöV behandelt diese Daten vertraulich und entsprechend den Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes und diesem Datenschutzreglement.

1. Geltungsbereich

Das vorliegende Datenschutzreglement gilt für alle Personendaten, welche vom Mitglied zur Verfügung gestellt und vom Partner des KVöV Angestellte Schweiz und vom KVöV bearbeitet werden.

2. Erhebung von Daten

Der KVöV erfasst die Daten seiner Mitglieder mittels Datenerhebungsformular (elektronisch). Diese Daten und Informationen (wie z.B. Privat- und Geschäftsadressen, Geburtsdatum und E-Mailadressen, Arbeitgeber) werden an Angestellte Schweiz übermittelt und diese pflegt die Daten in die elektronische Datenbank ein.

Das Neumitglied akzeptiert mit Absenden des ausgefüllten Datenerhebungsformulars das Datenschutzreglement. Das unterzeichnete Datenerhebungsformular (auch elektronisch) wird durch den KVöV / Angestellte Schweiz aufbewahrt.

3. Berichtigungs- und Löschungsrecht

Jedes Mitglied kann seine Daten jederzeit einsehen und bei Bedarf eine Korrektur seiner Daten verlangen.

Die Mitgliederdaten werden innert vier Wochen nach Austritt des Mitgliedes vollständig aus der Datenbank gelöscht. Verantwortlich für die Löschung der Daten sind Angestellte Schweiz und KVöV.

4. Nutzung der Daten

Der KVöV kann Dienstleistern, die Versände im Auftrag vom KVöV erledigen, die Adressdaten (E-Mail) zur Verfügung stellen.

Vorbehalten bleibt auch die Weitergabe der Daten an Dritte aufgrund gesetzlich zwingender Bestimmungen sowie aufgrund gerichtlicher bzw. behördlicher Verfügungen.

5. Einzug Mitgliederbeitrag

Bei der SBB AG / SBB Cargo AG wird der Mitgliederbeitrag grundsätzlich durch monatlichen Lohnabzug getätigt. Der Mitgliederbeitrag für Pensionierte wird für die Mitglieder, die bei der PK SBB den Rentenanspruch haben, grundsätzlich durch monatlichen Rentenabzug erhoben. Bei allen andern Mitglieder wird der Mitgliederbeitrag durch eine Jahresrechnung getätigt.

Der KVÖV tauscht dazu die notwendigen Daten mit der SBB AG / SBB Cargo AG / SBB Cargo International AG und Login aus, damit die Berechnung des Solidaritätsbeitrags und die Entlastung des Vollzugskostenbeitrags getätigt werden kann.

6. Datenschutz

Der KVÖV ergreift alle notwendigen Vorsichtsmassnahmen und setzt Sicherheitstechnologien ein, damit die Daten der Mitglieder vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.

Bei Fragen zum Datenschutz steht der KVÖV zur Verfügung. Sie erreichen uns wie folgt:
Kaderverband des öffentlichen Verkehrs, Postfach, 3001 Bern, oder datenschutz@kvoev-actp.ch.

7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem Mitglied und dem KVÖV unterstehen schweizerischem Recht. Das Wiener Kaufrecht findet keine Anwendung.

Im Übrigen sind ausschliesslich die Gerichte in Bern für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Rechtsverhältnissen zwischen KVÖV und dem Mitglied zuständig.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden oder sollten diese eine unvorhergesehene Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen insgesamt unberührt. An die Stelle von unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt das dispositive Gesetzesrecht.